



Ausschreibung



Frostbeule 01, Herbst 2024

- Veranstalter:** Wassersportverein 1921 e.V.
Rohrwallallee 87 – 99, 12527 Berlin-Karolinenhof,
Internet: www.wsv1921.de
- Zeit:** 09.November, 10 bis 17Uhr, erster Start 11:00 Uhr
- Bootsklasse:** Rc-Minifolke-Boote
- Meldung:** detlef.felisch@web.de oder elluschu@t-online.de
und Cc u.heerwagen@t-online.de
- Meldeschuß:** 01.November 2024
- Startgeld:** 10EUR
- Wettfahrtleitung:** D.Felisch, WSV1921
- Schiedsrichter:** aktiv aus dem Starterfeld
- Wettfahrtregeln:** Up and Down Kurs, ISAF 2021 – 2024
-
- Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung
für Schäden und Unfälle, siehe Anhang Pkt.1
Den Anwesenden wird eine
Private Unfallversicherung empfohlen!
- Stellplätze:** Wettfahrtleiter oder Hafenmeister [Tel.01705589259](tel:01705589259)
- Verpflegung:** WSV1921 Imbiss, Kaffee & Kuchen
- Preise:** Verlosung einer Flasche unter allen platzierten Teilnehmern
- Medien:** Alle Beteiligten genehmigen die unbegrenzte Nutzung,
Vorführung und Vervielfältigung von Fotos und Videomaterial,
das während der Veranstaltung erstellt wurde, siehe Anhang Pkt.2

Anhang

Pkt.1 Haftungsbegrenzung:

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer. Die Bootsführer sind für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Eine entsprechende Vorlage kann auf der Veranstaltungswebsite heruntergeladen werden.

Pkt.2 Medienrechte:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bzw. deren Sorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.